

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	14.06.2018 1 von 10 02
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Weinsäure

Art.-Nr.: 702265

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Weinsäure

Index-Nr.: -

EG-Nr.: 201-766-0

CAS-Nr.: 87-69-4

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119537204-47-XXXX

Andere Bezeichnungen: (+) Tartaric acid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

- Pharmazeutischer Rohstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Daten verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Euro OTC Pharma GmbH

Straße/Postfach

Edisonstr. 6

PLZ/Ort

59199 Bönen

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail

02383 / 922020

/ 02383 / 92202150

/ E-Mail: info@euro-otc-pharma.de

1.4 Notrufnummer

0361 / 730730 (Gemeinsames Giftnotrufzentrum, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Eye Dam.1 – H318

Art.-Bez.: Weinsäure

Art.-Nr.: 702265

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

► **Piktogramm: GHS05**



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

► **Gefahrenhinweise:**

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

► **Sicherheitshinweise:**

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Staubexplosionsgefahr.

Bei staubenden organischen Produkten ist generell mit Staubexplosionsfähigkeit zu rechnen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3. Stoffe

► **Hauptbestandteil des Stoffs**

Stoffname: Weinsäure

Index-Nr.: -

EG-Nr.: 201-766-0

CAS-Nr.: 87-69-4

chemische Formel: $C_4H_6O_6$

Molekulargewicht: 150,1

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Art.-Bez.: Weinsäure**Art.-Nr.: 702265****Nach Hautkontakt**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Unverletztes Auge schützen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Erbrechen auslösen, falls Patient bei Bewußtsein. Arzthilfe.
Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person, auf die Seite wenden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit
Magen-Darm-Beschwerden

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignet: Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle eines Brandes können giftige Gase entstehen. (*Kohlenmonoxid (CO)*)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mechanisch aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	14.06.2018 4 von 10 02
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Weinsäure

Art.-Nr.: 702265

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
 Staubbildung vermeiden.
 Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.
 Staub nicht einatmen.
 Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.
 Augenkontakt unbedingt vermeiden.
 Länger anhaltenden Hautkontakt vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
 Feinstaub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Angaben zu den Lagerbedingungen**
 Behälter dicht geschlossen halten.
 Trocken lagern.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
 Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
 Nicht geeignetes Behältermaterial:
 Metalle
Lagerklasse:
 10-13 (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien
 Als Zusatz in pharmazeutischen Zubereitungen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

87-69-4 Weinsäure

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 2 E mg/m³
 vgl. Abschn. Xc

DNEL-Werte

Oral	DNEL long-term exposure - systemic effects	8,1 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	DNEL long-term exposure - systemic effects	1,5 mg/kg bw/d (Verbraucher) 2,9 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	DNEL long-term exposure - systemic effects	1,3 mg/m ³ (Verbraucher) 5,2 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

Art.-Bez.: Weinsäure
Art.-Nr.: 702265
PNEC-Werte

PNEC STP	10 mg/l (.)
PNEC aqua (freshwater)	0,3125 mg/l (.)
PNEC aqua (marine water)	0,3125 mg/l (.)
PNEC sediment (freshwater)	1,141 mg/kg (.) (sediment d.w.)
PNEC sediment (marine water)	1,141 mg/kg (.) (sediment d.w.)
PNEC soil	0,0449 mg/kg (.) (soil d.w.)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung
Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille

Hautschutz
► Handschuhe

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11

Durchdringungszeit (min.): 480

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11

Durchdringungszeit (min.): 480

Anderer Hautschutz

Keine Daten verfügbar

Atemschutz

Staubmaske - evtl. Partikelfiltermaske

Hitze- / Kälteschutz

Keine Daten verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
► Aussehen

- Aggregatzustand: fest

- Farbe : weiß bis fast weiß

Geruch : geruchlos

Art.-Bez.: Weinsäure**Art.-Nr.: 702265**

Geruchsschwelle :	nicht anwendbar
pH-Wert :	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	166 - 169 °C
Siedebeginn und Siedebereich :	nicht bestimmt
Flammpunkt :	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit :	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Der Stoff ist nicht entzündlich.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	nicht bestimmt
Dampfdruck :	nicht bestimmt
Dampfdichte :	nicht bestimmt
Dichte :	nicht bestimmt
Löslichkeit(en) :	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser :	< - 1 log POW
Selbstentzündungstemperatur :	> 200 °C
Zersetzungstemperatur :	> 170 °C
Viskosität :	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften :	Die Anreicherung von Feinstaub kann in Gegenwart von Luft zu Staubexplosionsgefahr führen.
oxidierende Eigenschaften :	nicht als oxidierend eingestuft.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Chemische Stabilität

- 10.2** Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Temperaturen über 170 °C.
Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Die Anreicherung von Feinstaub kann in Gegenwart von Luft zu Staubexplosionsgefahr führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Unverträgliche Materialien

- 10.5** Starke Oxidationsmittel
Silber
Metalle
Fluor

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)
-

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	14.06.2018 7 von 10 02
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Weinsäure

Art.-Nr.: 702265

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- ▶ **akute Toxizität**
 LD₅₀ (oral, Ratte): > 2000 mg/kg
 LD₅₀ (dermal, Ratte): > 2000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
 Nicht hautreizend (Kaninchen, OECD 404)
- ▶ **schwere Augenschädigung/-reizung**
 Verursacht schwere Augenreizung.
 OECD guideline 437
- ▶ **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
 Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- ▶ **Keimzell-Mutagenität**
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität**
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität**
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr**
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
 auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

EC50/48 h 93,3 mg/l (Daphnie (Daphnia))
 ErC50/72 h 51,4 mg/l (Alge)
 LC50/96 h > 100 mg/l (Fisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

leicht biologisch abbaubar
 · **Sonstige Hinweise:**
 DOC-Abnahme: > 70%
 Verhältnis BSB/CSB: >60 / >50 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial

log P(o/w): -0,76
 Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) <1).

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	14.06.2018 8 von 10 02
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Weinsäure

Art.-Nr.: 702265

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- ▶ Entsorgung zusammen mit pharmazeutischen Abfällen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

- ▶ Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Behälter vollständig entleeren und an einem sicheren Ort belüften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Not dangerous goods

14.3 Transportgefahrenklassen

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

-

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : -

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : -

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	14.06.2018 9 von 10 02
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Weinsäure	Art.-Nr.: 702265
-----------------------------	-------------------------

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 1272/2008

Nationale Vorschriften z.B.

- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!
 - **Störfallverordnung:** Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt
 - **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
 - **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
- TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
 BGI 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“
 A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“
 BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“
 BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“
 BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“
 BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“
 TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“
 Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.
 VDI 2263 „Staubbrände und Staubexplosionen; Gefahren, Beurteilung, Schutzmaßnahmen“
- **BG-Merkblatt:**
- BGI 536 „Gefährliche chemische Stoffe“
 BGI 546 „Umgang mit Gefahrstoffen“
 BGI 564 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“
 BGI 595 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“
 BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“

- **Wassergefährdungsklasse**
- 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung nach VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich: Qualitätssicherung

- **Ansprechpartner:** Jane Carter

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ARD: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

Art.-Bez.: Weinsäure**Art.-Nr.: 702265**

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC₅₀: Lethal concentration, 50 percent
LD₅₀: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Eye Dam.1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
► Daten gegenüber der Vorversion geändert

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie beschreiben die Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.